

Zapfenstreich für Zivilklausel?

Rechtsgutachten zwingt Hochschule Bremen, Flagge zu zeigen. **Von Sönke Hundt**

Ein am Montag vorgestelltes Rechtsgutachten bescheinigt der Hochschule Bremen, gegen die Zivilklausel zu verstoßen. Ab dem Wintersemester 2016/17 werden dort am »Internationalen Dualen Frauenstudiengang Informatik« erstmals neun Soldatinnen der Bundeswehr teilnehmen. Dies ist Teil ihrer »Laufbahnausbildung für den gehobenen technischen Dienst«, sie erhalten während des Studiums Anwärterbezüge von rund 1.800 Euro brutto. Die Bundeswehr beteiligt sich zudem an den »Verwaltungskosten« des Studiengangs – in bis jetzt unbekannter Höhe.

Am Montag wurde in den Räumen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Hochschule vor Medienvertretern ein Rechtsgutachten präsentiert, das der Kasseler Anwalt Bernd Hoppe im Auftrag einer Initiative von Naturwissenschaftlern erstellt hatte. Er konstatiert einen eindeutigen Verstoß gegen die Zivilklausel der Hochschule. In dieser heißt es: »Studium, Lehre und Forschung an der Hochschule Bremen dienen ausschließlich friedlichen Zwecken. Der Akademische Senat lehnt die Beteiligung von Wissenschaft und Forschung an Projekten mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Hochschule auf, derartige Forschungsthemen und -mittel abzulehnen.«

Die »rechtliche Einschätzung« vonseiten des Bremer Senators für Justiz und Verfassung vom 18. Mai 2016, die zu einem gegensätzlichen Ergebnis kam, verwirft Hoppe mit ausführlicher Begründung als »rechtsfehlerhaft«. Der Begriff der »Friedlichkeit« würde vom Senator auf die Artikel 24 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes bezogen und damit unzulässig ausgeweitet. Nach Auffassung des Justizsenators »kann eine Kooperation mit der Bundeswehr von vornherein keine »unfriedlichen« Zwecke verfolgen«. Denn die Wahrung des Friedens, auch im Rahmen der Systeme kollektiver Sicherheit (hier: die NATO), habe »stets



Protestbanner gegen die Kooperation mit der Bundeswehr an der Hochschule Bremen

auch eine militärische Komponente«. Die Begriffe »friedlich« und »militärisch« seien nach dieser Definition gar keine Gegensätze. Die Bundeswehr sei per se eine Friedensarmee, und Kriege und Auslandseinsätze seien ausschließlich dem Frieden gewidmet. Das sei eben, so Hoppe, der Orwell'sche »Neusprech«. Nehme man die Zivilklausel wörtlich und beachte ihren Entstehungszusammenhang, würde klar, dass hier ein anderer, ein engerer Begriff der »Friedlichkeit« zugrunde liege, der militärische Zwecke ausschliesse.

Für die Bundeswehr sind die neun Soldatinnen im IT-Studiengang in Bremen nur ein winziger Teil ihrer gigantischen Cyberwar-Anstrengungen. Entsprechend laufen zur Zeit die milliardenschweren Budgetplanungen – und die spektakulären Werbekampagnen für den begehrten IT-Spezialistennachwuchs.

Der Widerstand gegen diese Indienstnahme der Hochschulen durch das Militär wird jedoch immer breiter. Der vom AStA der Hochschule, dem Bremer Friedensforum und vielen anderen initiierte Aufruf »Hochschul-Zivilklausel absichern und Friedenskonzepte entwickeln!« ist bereits von mehr als 250 Personen, darunter mindestens 74 Professorinnen und Professoren, unterzeichnet worden. Die Fraktion Die Linke in der Bremer Bürgerschaft hat einen Entschließungsantrag für eine Bekräftigung der Zivilklausel eingebracht und fordert die Auflösung der Kooperation.

Am 11. November 2016 findet im Haus der Wissenschaft eine Podiumsdiskussion unter dem Titel »Zapfenstreich für die Zivilklausel?« statt, die Tim Voss vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bremen-Elbe-Weser moderiert und an der Vertreter des Wissenschaftsausschusses der

Bürgerschaft, des »Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung« (FiFF) sowie der Konrektor der Hochschule Bremen teilnehmen.

Der AStA der Hochschule Bremen hatte aus seinen Fenstern ein großes, weithin sichtbares und viel fotografiertes Stoffbanner im Bundeswehr-Flecktarn-Design mit der Aufschrift »Wir bilden zum Töten aus« ausgehängt. Die Rektorin der Hochschule befand, dass das Banner geeignet sei, der Hochschule einen »Ansehensschaden« zuzufügen und verfügte seine unverzügliche Entfernung. Der AStA ersetzte es listig durch ein Banner mit der Aufschrift »Die Zivilklausel umsetzen, nicht das Hausrecht, liebes Rektorat!« Und das hängt dort noch heute.

■ www.asta-hsb.de

■ www.bremerfriedensforum.de